

Kälteanlagen – Befähigte Person zur Prüfung nach BetrSichV

Sachkunde für die regelmäßige Prüfung von Kälteanlagen



JAN SCHULTZ

Termine 2024

Seminardauer 2 Tage

1. Tag: 09:00-16:30 Uhr, 2. Tag: 09:00-16:30 Uhr

22.-23.10.2024 – München

Teilnahmegebühr

810 € zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Zertifikat.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Betriebliche Führungskräfte, Mitarbeitende, die Wartungs-, Instandhaltungs-, Kontroll- oder Prüfarbeiten an Kälteanlagen durchführen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mechatroniker für Kältetechnik, Kälteanlagenbauende, Kälteanlagentechniker, Servicetechniker Kältetechnik, Mitarbeitende, die Kälteanlagen installieren.

Referenten



Erik Martini

Kälteanlagenbauermeister, ö.b.u.v. Sachverständiger der Handwerkskammer des Saarlandes.



Toni Schinderling

Ingenieur, Sachverständiger Kältetechnik



Magnus Schober

Professor für Energie- und Anlagentechnik mit dem Schwerpunkt Kältetechnik



Jan Schultz

Meister Kälteanlagenbau, ö.b.u.v. Sachverständiger Kälteanlagenbauer Handwerk für die HWK München und Oberbayern

Beschreibung

Kälteanlagen sind überwachungsbedürftige Druckanlagen. Sie können aufgrund von enthaltenen Kältemitteln und Druckbehältern eine Gefahr darstellen. Betreiber müssen für die Sicherheit und Wartung gemäß technischen Standards sorgen und Mitarbeiter über potenzielle Gefahren schulen. Nach BetrSichV müssen Kälteanlagen regelmäßig von einer Befähigten Person geprüft werden. Die Verantwortung für die Festlegung der Art, des Umfangs, der Prüffrist und der Qualifikation des Prüfers liegt beim Arbeitgeber, der dies durch eine Gefährdungsbeurteilung bestimmen muss.

Nutzen

Das Seminar bildet zur Befähigten Person für die regelmäßige Prüfung von Kälteanlagen aus. Die Teilnehmer erlernen die rechtlichen Grundlagen sowie Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung, Kontrollmaßnahmen, typische Probleme und die erforderliche Dokumentation. Sie werden mit den Aufgaben und Pflichten eines Betreibers sowie einer befähigten Person vertraut gemacht.

Inhalte

- Begriffsbestimmungen
- Rechtliche Grundlagen, Regeln, Normen
- BetrSichV, DIN EN ISO 22712 „Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sachkunde von Personal“ (vormals: DIN EN 13313), DGUV Regel 100-500 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ Kap. 2.35 „Betreiben von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen“ (wurde im März 2023 zurückgezogen und wird überarbeitet)
- Grundlagen Kältekreislauf, Kältemittelkreisläufe, Kältemaschinenbauarten
- Aktuelle Kältemittelsituation
- Arten von Druckbehältern und Rohrleitungen
- Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern und Rohrleitungen
- Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentationspflichten
- Schriftliche Prüfung

Seminar: Kälteanlagen – Befähigte Person zur Prüfung nach BetrSichV

22.-23.10.2024 – München

Teilnahmegebühr **810 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung und Zertifikat.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontakt Daten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.